Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 7.50.

Die Morgen-Ausgabe erscheint täglich ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags 5 Uhr.

Redaction und Expedition: Johannesgasse 8.
Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 1.
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Sonn- und Festtags früh ½9 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

№ 340. Donnerstag den 6. Juli 1893. 87. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung,
betr. die Verlegung der städtischen Ausstellung von Gasverbrauchsgegenständen.

Die zur Zeit im Predigerhause an der Nicolaikirche befindliche städtische Ausstellung von Gasverbrauchsgegenständen wird vom 1. Juli d. J. ab nach den Erdgeschoßräumen des städtischen Grundstücks Kurprinzstraße Nr. 14 (Ecke der Kurprinz- und Brüderstraße, neben der Markthalle) verlegt. Der Eingang zu der Ausstellung befindet sich in der Brüderstraße.

Leipzig, den 26. Juni 1893.
Des Raths der Stadt Leipzig Deputation zu den Gasanstalten.

In einer wegen Jagdvergehens rc. hier anhängigen Untersuchungssache ist der Ziegeleiarbeiter
Hermann Lindecker aus Rötha,
z. Zt. unbekannten Aufenthalts, als Zeuge zu vernehmen.
Es wird ersucht, denselben hierauf aufmerksam zu machen, event. dessen Aufenthaltsort anher anzuzeigen.

Leipzig, am 5. Juli 1893.
Der Untersuchungsrichter beim Kgl. Landgerichte.
Ass. Horn.

Steckbrief.

Gegen den **Mechaniker und Gelegenheitsarbeiter Heinrich Erich Albert Kleinert aus Leipzig, geboren am 3. Juni 1873 zu Magdeburg,** zuletzt in Lauenburg a/Elbe aufhaltsam, welcher flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Unterschlagung verhängt.
Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern, auch hierher zu den Acten J I 135/93 Nachricht zu geben.

Altona, den 24. Juni 1893.
Königliche Staatsanwaltschaft.

Aerztlicher Bezirksverein Leipzig-Stadt.
Versammlung
Montag, den 10. Juli 1893, Abends 6 Uhr im Saale der ersten Bürgerschule.
Tagesordnung:
I. Referate des Standesausschusses.
II. In gemeinschaftlicher Sitzung mit dem Bezirksverein Leipzig-Land: Normativ-Bestimmungen für den Abschluss von Verträgen mit Krankencassen. Dr. **Heinze.**

Die 17. preußische Legislaturperiode.

Q. Der Eröffnung des Reichstags ist der Schluß des preußischen Landtags und zugleich einer Legislaturperiode auf dem Fuße gefolgt. Diese 17. Legislaturperiode wird den wichtigsten Abschnitten preußischer Geschichte zugerechnet werden. Die großen Geschehnisse, die sich außer Zusammenhang mit dem parlamentarischen Leben in dieser Spanne Zeit zutrugen, gehören überwiegend der Reichsgeschichte an; das Folgenreichste unter ihnen betraf jedoch Deutschland und Preußen gemeinsam. Der eben geschlossene preußische Landtag hat den Ministerpräsidenten Fürsten Bismarck nach 28jähriger Wirksamkeit aus seinem Amte scheiden sehen und zwar, wie nicht zur Ehre des Abgeordnetenhauses verzeichnet werden muß, ohne dem Manne, der Preußen an die Spitze Deutschlands gestellt, ein Wort des Dankes nachzurufen. Er hat den Grafen Caprivi diese Stelle einnehmen und nach kurzer, wenig rühmlicher Thätigkeit einem Dritten Platz machen sehen; von den Collegen des Fürsten Bismarck, die das im Herbst 1888 gewählte Abgeordnetenhaus antraf, sind nur noch zwei im Amte.

Zum Theile, aber auch nur zum Theile, hängen diese Veränderungen mit der großen Gesetzgebung zusammen, die in der verflossenen Legislaturperiode zur Durchführung gelangt ist. Der „Cartellandtag“, der erste, der auf fünf Jahre gewählt worden ist, ist ein Reformlandtag gewesen, wie wenige seiner Vorgänger. Dank dem geistigen Führer der Regierung, dem am 23. Juni 1890 zum Finanzminister ernannten Dr. Miquel, hat das vordem in eine gewisse Stagnation gerathene Staatswesen gewaltige Schritte nach vorwärts gemacht. Die preußische Steuergesetzgebung, geraume Zeit hinter der der Mittelstaaten und vieler Kleinstaaten zurückgeblieben, ist jetzt, wie schon gestern an dieser Stelle ausgeführt wurde, wieder eine solche, daß sie anregend auf die Gesetzgebung anderer Länder zu wirken vermag. Nach langer mühevoller Arbeit, während der Sessionen von 1890/91 und 1892/93, wurde in 6 Gesetzen eine Steuerreform beschlossen, deren Bedeutung nicht überschätzt ist, wenn man von ihr erhofft, daß sie dem inneren Frieden ebenso dienlich sein werde, wie die Arbeiterversicherungsgesetzgebung Wilhelm's I. Vieles läßt, wie bei einem so großen Werke nicht anders möglich, zu wünschen übrig. Der Finanzminister hatte manchen Tropfen Wasser in seinen socialpolitischen Wein gießen müssen, während andererseits die eine oder die andere Interessengruppe nicht ohne jegliche Berechtigung über die Form ihrer schärferen Heranziehung zu den Steuerlasten klagt; aber im Wesentlichen ist das große Ziel erreicht: die Forderung der Gerechtigkeit, daß die Bürger nach Vermögen steuern, ist erfüllt, die Schwächeren sind erleichtert, den Starken ist eine schwerere, aber nicht unerträgliche Last aufgebürdet. Das bereits in Kraft befindliche reformirte Einkommensteuergesetz giebt durch die Vorschrift der Selbsteinschätzung der mittleren und höheren Einkommen eine in anderen Staaten bewährte Handhabe, den Umfang der Steuerpflicht der Einzelnen zu erkennen, und dient seinem Zweck der ausgleichenden Gerechtigkeit zugleich durch die Aenderung des Steuertarifs, der die großen Einkommen zu Gunsten der kleineren und mittleren entsprechender heranzieht. In denselben Bahnen bewegt sich das Gewerbesteuergesetz, welches das Handwerk und den Kleinhandel erheblich entlastet, die Betriebseinkommen bis zu 1500 ℳ gänzlich freiläßt und, indem es die Contingentirung ausspricht, die schärfer gefaßten großen Betriebe keineswegs überbürdet.

Zu den Vorlagen von 1890/91 zählte auch ein Erbschaftssteuergesetz, das jedoch nur in seinen unwesentlichen Puncten vom Landtag angenommen wurde. Die von der Vorlage bezweckte Unterscheidung zwischen fundirtem und Arbeitseinkommen ist in der eben geschlossenen Tagung durch die Einführung einer Vermögenssteuer herbeigeführt worden, die überaus niedrig gehalten ist, und, nachdem der Landtag die Bestimmungen über ihre Veranlagung wesentlich abgeändert, alle Schrecken verloren hat. Wie bekannt, bleiben Vermögen unter 6000 ℳ von dieser Steuer unberührt. Die Reform wäre eine halbe gewesen, wenn sie sich nicht auf die Communalbesteuerung erstreckt hätte, da die Communallasten im Allgemeinen schwerer drücken als die Staatssteuern. Der Organismus der Miquel'schen Reform gestattete jedoch eine durchgreifende Verbesserung. Die entsprechende Erfassung der steuerpflichtigen Einkommen durch die Selbsteinschätzung, die Vermögenssteuer und die Aufhebung der unwirthschaftlichen lex Huene ermöglichten den Verzicht des Staates auf die Grund- und Gebäudesteuer und die Gewerbesteuer zu Gunsten der Communen, denen überdies durch das Communalabgabengesetz ein weiter Spielraum gewährt wird, um ihre Steuern nach ihren eigenthümlichen Verhältnissen zu ordnen.

Führt diese großartige Steuerreform eine neue Aera im preußischen Finanzwesen herauf, so wird die von dem nunmehr aufgelösten Landtag beschlossene Landgemeindeordnung für die östlichen Provinzen dem zurückgebliebenen Gemeindeleben in einem großen Theile Deutschlands neues Blut zuführen und, da die Theilnahme an den Angelegenheiten der Gemeinde die beste Vorschule für die Bethätigung als Staatsbürger bildet, früher oder später auch an der politischen Bildung eines großen Bruchtheils der preußischen Reichstags- und Landtagswähler zum Vorschein kommen. Der seitdem zurückgetretene Minister Herrfurth hat sich in der Landgemeinde-Ordnung ein bleibendes Denkmal gesetzt und neben seinem Namen wird in diesem Zusammenhange der des nationalliberalen Führers Hobrecht genannt werden, der sich um das oft gefährdete Zustandekommen dieses Gesetzes ein noch größeres Verdienst erworben hat, als die Sitzungs- und Commissionsberichte darthun.

Neben den Steuergesetzen und der Landgemeinde-Ordnung war am 13. November 1890 als „drittes der drei großen Reformgesetze“, auch ein Volksschulgesetz dem Landtag vorgelegt worden und der Ministerpräsident von Caprivi hatte hervorgehoben, daß zwischen den drei Gesetzen ein innerer Zusammenhang bestehe, eines das andere bedinge. Dies Urtheil war insofern zutreffend, als die Errichtung und Unterhaltung von Schulen sowohl von der Gestaltung der Gemeinden, als auch von der Regelung des gesammten Steuerwesens abhängig blieb. Aber auch nur hinsichtlich der Schullasten und der Lehrerbesoldungen bestand dieser Zusammenhang. Nichts desto weniger hatte das vorgelegte, die gesammten Verhältnisse der preußischen Volksschule umfassende Gesetz trotz der ernsten Bedenken, die einzelne Bestimmungen wachriefen, Aussicht, unter Mitwirkung der Nationalliberalen und der Freiconservativen zu Stande zu kommen. Allein der Minister von Goßler fiel, und seine Vorlage folgte ihm nach. Sein Nachfolger Graf Zedlitz brachte 1892 einen anderen Entwurf ein, der in Bezug auf das Verhältniß von Staat und Kirche zur Schule eine Ausführung des Testaments des kurz vorher verstorbenen Windthorst darstellte. Die Kämpfe, welche jene Vorlage hervorrief, sind noch in frischer Erinnerung; Graf Zedlitz nahm seine Entlassung und das Gleiche that Graf Caprivi, der sich bei der Vertheidigung der Vorlage noch weiter hervorgewagt hatte, als der Cultusminister.

Das Fehlschlagen dieses Versuchs, das Centrum durch Auslieferung der Schule zu versöhnen, reiht sich den positiven Erfolgen der 17. Legislaturperiode würdig an. Leider ist neben dem Schlimmen in dem Entwurfe auch das Gute zu Boden gefallen. Der Nachfolger des Grafen Zedlitz hat die Vorlegung eines Schuldotationsgesetzes, allerdings nicht in überzeugender Weise, für unthunlich erklärt und den materiellen Bedürfnissen der Volksschule und ihrer Lehrer ist nur in unzureichendem Maße Rechnung getragen worden.

Der wichtigsten Leistungen in der abgeschlossenen Gesetzgebungsperiode ist im Vorstehenden gedacht. Zu erwähnen bleibt noch die durch die Steuerreform nothwendig gewordene Aenderung des Wahlgesetzes, deren wechselndes Schicksal sich am Schlusse der Session abgespielt hat, die in der Form wie der Sache eine bedingungslose Unterwerfung des Staates bedeutende Auslieferung der sogenannten Sperrgelder an die Bischöfe, ein Gesetz über den Ersatz des Wildschadens, die Aufhebung des Welfenfonds und der Steuerfreiheit der Standesherren, sowie das wichtige Gesetz über Rentenbanken, welches dem älteren Gesetze über die Errichtung von Rentengütern erst zur Wirksamkeit verhalf. Einen breiten Raum in der Erörterung des Abgeordnetenhauses nahm die Verwaltung der Staatseisenbahnen ein, deren Erträgnisse sich infolge allzu fiscalischer Verwendung bedeutend vermindert haben, wodurch die ungünstige Finanzlage, unter der alle Zweige der Staatsverwaltung gegenwärtig leiden, verursacht worden ist.

Nicht seltner als die finanzielle Lage des preußischen Staates ist die wirthschaftliche des deutschen Reiches Gegenstand der Discussion im Abgeordnetenhause gewesen, die agrarische Strömung machte sich hier sogar noch stärker bemerkbar als im Reichstag. Am bemerkenswerthesten war in diesen und ähnlichen Erörterungen das Anschlagen eines sehr scharfen Tones seitens der Conservativen gegenüber der Regierung. Das im Abgeordnetenhause überwiegende extreme Element hat es bis zur Stunde nicht verwinden können, daß das bei dem Volksschulgesetz angebahnte Bündniß mit dem Centrum infolge der Zurückziehung der Vorlage nicht besiegelt werden konnte. Kurz vor dem Ende der Tagung gab das Wahlgesetz sogar den Anlaß zu einem recht gereizten Auseinandergehen zwischen Ultramontanen und Conservativen, wie es denn die parteipolitische Signatur des nun geschlossenen Hauses war, daß die Conservativen bald mit dem Centrum eine Mehrheit bildeten, bald im Verein mit den Mittelparteien das Centrum majorisirten und auch einigemal, wie bei der Landgemeindeordnung, von Centrum und Mittelparteien sich majorisiren ließen. Ob die Zusammensetzung des nächsten preußischen Abgeordnetenhauses ein ähnliches, der politischen Entwickelung nichts weniger als förderliches Hinüber und Herüber gestattet, muß sich nach den im Herbst stattfindenden Neuwahlen zeigen.

Deutsches Reich.

∞ **Berlin,** 4. Juli. Wie in früheren Jahren, so ist auch jetzt eine amtliche Uebersicht über die Vertheilung der Officiere und Aerzte der kaiserlichen Schutztruppe veröffentlicht worden. Daraus ersieht man, wie groß der Wechsel in einem einzigen Jahre gewesen ist. An erster Stelle ist der Posten eines Commandeurs der Schutztruppe ganz eingegangen; im vorigen Jahre hieß es noch: „Commandeur z. Zt. unbesetzt“; jetzt fehlt die Rubrik ganz, da das Commando dauernd an den Gouverneur, bez. dessen Stellvertreter übergegangen ist. Der Einzige, welcher den im Jahre 1891 geschaffenen Commandeurposten eingenommen hat, war der im Gefechte mit den Wahehe am 17. August 1891 umgekommene Premier-Lieutenant v. Zelewski. Oberführer ist an Stelle des zum kaiserl. Commissar ernannten Dr. Schmidt (Jaluit) Frhr. v. Manteuffel geworden. Von den Compagnieführern sind theils durch Tod, theils infolge Austritts ausgeschieden: Kreuzler, Roch, Schmidt, Frhr. v. Bülow, End, v. Sivers; dazu muß noch Chef Langheld erwähnt werden, dessen Name gar nicht genannt wird; er ist bekanntlich beurlaubt und in den Dienst des Antisclaverei-Comités getreten; zu Compagnieführern sind neu ernannt, bez. zurückgetreten in die Schutztruppe: Podlech, Scherner, v. Elpons, Herrmann, Prince und Ramsay. Der letztere war wegen seines Zuges im südöstlichen Kamerun à la suite der Schutztruppe gestellt. Von Lieutenants sind ausgeschieden: Bronsart v. Schellendorf, Stengler, Frhr. v. Varnbüler, Wolfrum, v. Tettenborn, v. Heydebreck, Graf Hessenstein, Brüning, Johannes, Fambach; neu eingetreten sind: Merzler, Richter, Frhr. v. Dobeneck, Kielmeyer, Böhme, Bennecke, Funk, v. Grawert, Hallierich, Berthold, Eberhardt, Ax, v. Bothmer und Storch. In dem Verzeichnisse sind die Aerzte Dr. Steuber und Dr. Nagel nicht mehr aufgeführt; dagegen sind neu hinzugekommen: Dr. Mankiewitz, Dr. Arning, Dr. Wagner. Abcommandirt sind die Compagnieführer Fischer nach Berlin, v. Perbandt und Dr. Gaertner zur Sudanesen-Anwerbung und endlich Prince zum Nyassa.

* **Berlin,** 5. Juli. Das Wahlergebniß ist schon von allen möglichen Seiten betrachtet und beleuchtet worden, aber noch nicht von der persönlichen Seite. Wohl selten sind in einem Wahlkampfe so viele Personen als Candidaten aufgestellt worden, und unter den gewählten Abgeordneten befindet sich eine sehr große Zahl solcher, die im vorigen Reichstage nicht gesessen haben; selbst wenn man die Herren abrechnet, die schon in früheren Sessionen einmal dem Reichstage angehört haben, so bleibt immer noch eine ganze Reihe von Neulingen übrig, so daß die Physiognomie des Hauses nach dieser Richtung hin eine sehr verschiedene gegen früher sein wird. In 189 Wahlkreisen hat ein Wechsel in der Person des Abgeordneten stattgefunden, der aber, wie in der „Schles. Ztg.“ ausgeführt wird, nur in 93 Fällen mit einem Wechsel in der Parteistellung verbunden war; wir rechnen dabei die beiden freisinnigen Gruppen als eine einzige Partei. An dem Personenwechsel sind betheiligt Preußen mit 109 von 236, Bayern mit 24 von 48, Sachsen mit 19 von 23, Württemberg mit 5 von 17, Baden mit 4 von 14, Hessen mit 5 von 19 und das übrige Deutschland mit 28 von 50 Wahlkreisen. Daß es sich dabei vielfach nur um einen Wechsel der Person gehandelt hat, ist schon hervorgehoben worden. Besonders stark sind an diesem Personenwechsel innerhalb der Partei betheiligt: das Centrum mit 37 unter 96 gewählten Abgeordneten; es handelte sich dabei um die Ersetzung der Anhänger der Militairvorlage und der zweifelhaft erscheinenden Mitglieder durch stramme Nachfolger Lieber's; ferner die Conservativen mit 22 von 74 gewählten Abgeordneten, was hauptsächlich eine Folge der Agitation des Bundes der Landwirthe ist; die Freisinnigen mit 10 von 36, was daraus zu erklären ist, daß einige ältere Mitglieder auf die parlamentarische Wirksamkeit verzichteten, daß ferner Rickert'sche durch Richter'sche Gefolgsmänner ersetzt wurden. Bei den Nationalliberalen sind die 8 Personenwechsel wohl meist eine Folge des Verzichtes der früheren Mandatsinhaber. In Preußen zeigt sich der Personenwechsel am stärksten in der Provinz Sachsen, wo 12 von 20, in Pommern, wo 8 von 14, in Schlesien, wo 16 von 35, in Ostpreußen, wo 8 von 17, in Hessen-Nassau, wo 9 von 14, in Hannover, wo 10 von 19, und in Rheinland, wo 12 von 35 Mandaten ihren Inhaber gewechselt haben; in einigen Provinzen kommt die Zahl der Mandate, welche die Partei gewechselt haben, denen, die nur die Person gewechselt haben, sehr nahe: nämlich in Schleswig-Holstein ist in 4, in Posen in 3 Fällen Personen- und Parteiwechsel gleichmäßig eingetreten; in Hannover entfallen auf 10 Personen- 9 Parteiwechsel und in Hessen-Nassau auf 9 Personen- 7 Parteiwechsel; ähnlich steht es im Großherzogthum Baden, wo 4 Mandate in der Person und in der Partei gewechselt haben, während z. B. in der Provinz Schlesien den 16 Personenwechsel nur 5 Parteiwechsel und in Bayern gar den 24 Personenwechsel nur 3 Parteiwechsel gegenüberstehen. — Es ist natürlich, daß unter solchen Umständen die Zahl der Neulinge sich unter die Parteien sehr verschieden vertheilt. Von den 74 conservativen Abgeordneten haben nicht weniger als 43 im vorigen Reichstage nicht gesessen, von den 50 Nationalliberalen 30, von den 96 Centrumsleuten 38, von den 24 Reichsparteilern 14, von den 44 Social-Demokraten 15 und von den 36 Freisinnigen 14. Neu sind ferner 8 Antisemiten, 1 Welfe, 4 von der süddeutschen Volkspartei, 4 Polen und 3 Elsaß-Lothringer.

§§ **Berlin,** 5. Juli. Der Bundesrath hält morgen wieder eine Plenarsitzung mit einer sehr reichhaltigen Tagesordnung. Zur Verhandlung steht eine Reihe von Ausschußberichten, u. A. über die Vorlage, betreffend die Contingentirung der Branntweinbrennereien für das Betriebsjahr 1893/94, über die Resolutionen des Reichstags, betreffend die Einsetzung einer Centralstelle zur Ertheilung von Auskunft in Zolltarifsachen und betreffend Abänderung der Gewerbeordnung (Befähigungsnachweis, Vorrechte der Innungen); ferner Vorlagen über die Einrichtung neuer Quittungskarten für die Invaliditäts- und Altersversicherung, über die Verleihung von Corporationsrechten an die mit dem Sitze in Hamburg errichtete „Hanseatische Land-, Minen- und Handelsgesellschaft für Deutsch-Südwestafrika und über den Entwurf eines Anhangs zu den Bestimmungen wegen Ausführung des Gesetzes über die Prüfung der Läufe und Verschlüsse der Handfeuerwaffen. Schließlich stehen noch Petitionen auf der Tagesordnung, darunter die Eingabe des Innungsverbandes deutscher Baugewerksmeister zu Berlin, betr. den Beschluß des Bundesraths gegen Einführung des Befähigungsnachweises und des Vorstandes des Innungsverbandes „Bund deutscher Steinsetzer-Innungen“ zu Berlin, betr. die Verleihung von Corporationsrechten. — Die dem Bundesrath zugegangene Novelle zu den Bestimmungen über die Prüfung der Handfeuerwaffen besagt: In den Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetz vom 19. Mai 1891 ist bisher die Anwendung von Nitraten zu Prüfungszwecken nicht vorgesehen. Ein neuerdings hervorgetretenes Bedürfniß der Gewehrindustrie läßt es erwünscht erscheinen, nitrirtes Pulver wenigstens in der beschränkten Form einer in einer staatlichen Munitionsfabrik hergestellten Patrone für die Prüfung von Militairgewehren zuzulassen. Die Zulassung bedingt ein besonderes Verfahren bei der Prüfung und die Einführung neuer Prüfungszeichen. Nähere Erläuterungen werden bei der Ausschußberathung gegeben werden.

△ **Berlin,** 5. Juli. (Telegramm.) Gemäß der Botschaft vom 2. d. fand heute Nachmittag 3 Uhr im Weißen Saale des königlichen Schlosses der feierliche Sessionsschluß des Landtags durch den König statt. Schon vorher versammelten sich die Mitglieder beider Häuser im Weißen Saale und nahmen dem Throne gegenüber im Halbkreise Aufstellung. Um 3 Uhr traten die Mitglieder des Staatsministeriums ein, und nachdem sie sich zur Linken des Thrones aufgestellt hatten, erschien der König nebst Gefolge, mit einem dreimaligen, von dem Präsidenten des Herrenhauses, Grafen von Stolberg, ausgebrachten begeisterten Hoch empfangen. Dann nahm der König aus der Hand des Ministerpräsidenten die Thronrede, bedeckte das Haupt mit dem Helme und verlas die Thronrede, die folgendermaßen lautet:

„Erlauchte, edle und geehrte Herren von beiden Häusern des Landtages! Am Schlusse einer langen und arbeitsvollen Tagung und der ersten fünfjährigen Legislaturperiode des Landtages Meiner Monarchie gereicht es Mir zur Genugthuung, Ihnen Meine Anerkennung für Ihre erfolgreiche Thätigkeit auszusprechen. Dank Ihrem bereitwilligen und verständnißvollen Zusammenwirken mit Meiner Regierung hat diese Sitzungs- und Legislaturperiode zu Ergebnissen von grundlegender Bedeutung und dauerndem Werthe geführt. Die dem Vaterlande wiedergewonnene Insel Helgoland ist für immer mit der preußischen Monarchie vereinigt, die Landgemeindeordnung für die sieben östlichen Provinzen und ihre Einführung in der Provinz Schleswig-Holstein haben für die Landgemeinden dieser Provinzen, die Städteordnung für den Regierungsbezirk Wiesbaden hat für die Städte dieses Bezirks die Grundlagen gedeihlicher Entwickelung des communalen Lebens geschaffen. Durch die Ueberweisung der Anstaltspflege für Geisteskranke, Taubstumme und Blinde an größere Verbände ist die Armenlast der Gemeinden erleichtert und die Fürsorge für jene Unglücklichen verbessert worden. Die Gesetze über die Errichtung von Rentengütern haben namentlich in den östlichen Provinzen in erfreulichem Umfange auf die Seßhaftmachung der ländlichen Bevölkerung hingewirkt. Ich begrüße es mit Befriedigung, daß Sie bereit gewesen sind, der Erleichterung der Volksschullasten durch eine weitere Beitragsleistung aus Staatsmitteln und der Verbesserung des Diensteinkommens der Volksschullehrer durch Erhöhung der Alterszulagen zuzustimmen, auch die Elementarlehrer von den Beiträgen zur Versorgung ihrer Hinterbliebenen zu entlasten und ihren Waisen eine erhöhte staatliche Fürsorge angedeihen zu lassen. Das Gesetz, betreffend die Ruhegehaltscassen der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen, wird die Pensionslast der Gemeinden erleichtern und die Ruhegehaltsabgabe der Volksschullehrer beseitigen. Für die Durchführung der Reform des höheren Schulwesens sind die erforderlichen Mittel bereitgestellt, auch ist die Verbesserung des Diensteinkommens der Lehrer an den nichtstaatlichen höheren Schulen gesichert worden. Die Ausgestaltung des Staatseisenbahnwesens, die Regelung der Flußläufe, die Herstellung von Canälen und Hafenanlagen haben weitere Fortschritte gemacht, die der Entwickelung des Verkehrs zu Gute kommen werden. Durch das Gesetz über Kleinbahnen ist das Mittel gegeben, auch die bisher von Eisenbahnen noch nicht berührten Gegenden dem Verkehr zu erschließen und den Wettbewerb auf wirthschaftlichem Gebiet auf alle Theile des Landes auszudehnen. Vor Allem aber ist es gelungen, das Werk grundlegender Umgestaltung der staatlichen und communalen Besteuerung zu vollbringen. Im Anschluß an die Neuregelung der Einkommen- und Gewerbesteuer befreien die nunmehr beschlossenen Steuerreformgesetze den Grund- und Gewerbebesitz von der bisherigen Doppelbesteuerung, ergänzen die Einkommensteuer durch eine mäßige stärkere Heranziehung des Besitzeinkommens im Verhältniß zum Arbeitseinkommen, unter ausgiebiger Berücksichtigung der Minderbemittelten und der persönlichen und Familien-Verhältnisse der Steuerpflichtigen, und vertheilen die öffentlichen Lasten lediglich nach Maßgabe der Steuerkraft, sie gewähren den Gemeinden ihrer wirthschaftlichen Natur entsprechende, ergiebige und sichere Steuerquellen. Der in Folge der Steuerreform eintretenden Verschiebung in der Abstufung des Wahlrechts trägt das Gesetz über die Abänderung des Wahlverfahrens Rechnung. Ich hoffe zuversichtlich, daß die Neuordnung des staatlichen und communalen Steuerwesens dem Haushalte des Staates und seiner Glieder gleichmäßig zu gute kommen und daß diese von dem Streben nach ausgleichender Gerechtigkeit geleiteten Reformen Meinem Volke zum dauernden Segen gereichen werden. Ihnen aber, geehrte Herren, sage Ich Meinen königlichen Dank für Ihre einsichtsvolle und hingebende Mitwirkung bei diesem bedeutsamen Werke. Der Rechnungsabschluß des vergangenen Jahres hat sich günstiger gestaltet, als zu erwarten war. Ich gebe Mich der Hoffnung hin, daß auch im laufenden Jahre der im Voranschlage des Staatshaushalts vorgesehene Fehl-

SLUB
Wir führen Wissen.